

# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname**

Master Invisible 2K Lacquer

**Produkt Nr.**

-

**REACH Registrierungsnummer**

Nicht zutreffend

**Einmaligen Formelidentifikator (UFI)**

-

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs**

Holzoberflächen im Innenbereich

**Verwendungen, von denen abgeraten wird**

-

Der vollständige Text der erwähnten und identifizierten Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller / Lieferant**

WOCA Denmark A/S

Tvæervej 6

6640 Lunderskov

Denmark

TEL +45 99585600

Fax +45 99585636

**Kontaktperson**

-

**E-mail**

info@wocadenmark.com

**Erstellungsdatum**

2019-07-05

**SDS Version**

2.0

### 1.4. Notrufnummer

Deutschland:

Giftnotruf Berlin, Emergency telephone:

+49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

Österreich:

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)

Notruf 0–24 Uhr: +43 1 406 43 43

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Gefahrenpiktogramme**

Nicht zutreffend

**Signalwort**

-

**Gefahrenhinweise**

Nicht zutreffend

**Sicherheitshinweise**

Allgemeines -  
 Prävention -  
 Reaktion -  
 Lagerung -  
 Entsorgung -

**Enthält**

Nicht zutreffend

**2.3. Sonstige Gefahren**

Nicht zutreffend

**Andere Kennzeichnungen**

Enthält 1,2-Benzisothiazolin-3-on, 2-methyl-2H-isothiazol-3-one, 5-Chloro-2-methyl-2,3-dihydroisothiazol-3-one and 2-Methyl-2,3-dihydroisothiazol-3-one (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. (EUH208).  
 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. (EUH210)

**Anderes**

GIS: W3+.

**VOC (fluechtiger organischer Verbindungen)**

VOC-Max: 80 g/l, GRENZWERTE FÜR DEN VOC-HÖCHSTGEHALT (A/e (Wb)): 130 g/l.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****▼ 3.1/3.2. Stoffe/Gemische**

NAME: (2-Methoxymethylethoxy)propanol  
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 34590-94-8 EG-nr:252-104-2  
 GEHALT: 2.5 - <5%  
 CLP KLASSIFIZIERUNG: NA  
 NOTE: S L

NAME: bis(isopropyl)naphthalen  
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 38640-62-9 EG-nr:254-052-6  
 GEHALT: 0.1 - <0.25%  
 CLP KLASSIFIZIERUNG: Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 1  
 H304, H410 (M-chronic = 1)

NAME: 1,2-Benzisothiazolin-3-on  
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 2634-33-5 EG-nr:220-120-9 Index-nr: 613-088-00-6  
 GEHALT: <0.05%  
 CLP KLASSIFIZIERUNG: Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1  
 H302, H315, H317, H318, H400

NAME: 2-methyl-2H-isothiazol-3-one  
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 2682-20-4 EG-nr:220-239-6  
 GEHALT: <0.01%  
 CLP KLASSIFIZIERUNG: Acute Tox. 3, Acute Tox. 4, Skin. Corr. 1C, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1  
 H301, H312, H314, H317, H331, H400

NAME: 5-Chloro-2-methyl-2,3-dihydroisothiazol-3-one and 2-Methyl-2,3-dihydroisothiazol-3-one (3:1)  
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 55965-84-9 Index-nr: 613-167-00-5  
 GEHALT: <0.0015%  
 CLP KLASSIFIZIERUNG: Acute tox. 3, Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1  
 H301, H311, H314, H317, H331, H400, H410

(\*) Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

S = organisches Lösungsmittel.

**Weitere Angaben**

ATEmix(inhale, vapour) &gt; 20

ATEmix(dermal) &gt; 2000

ATEmix(oral) &gt; 2000

N chronic (CAT 4) Sum =  $\sum(C_i/M(\text{chronic}) \cdot 25) \cdot 0.1 \cdot 10^{\text{CAT}4} = 0,007163232 - 0,010744848$ N acute (CAT 1) Sum =  $\sum(C_i/M(\text{acute}) \cdot 25) = 0,0398888 - 0,059832$

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

#### Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe umgehend entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

#### Nach Augenkontakt

Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit Wasser (20-30°C) spülen. Arzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

#### Verbrennung

Nicht zutreffend

### ▼ 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt enthält Stoffe, die bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen können.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen

#### Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Empfehlung: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um: Kohlenmonoxide. Bei Feuer bildet sich dichter schwarzer Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausstattung verwenden. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Anforderungen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Anforderungen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

S. auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

S. Abschnitt 8 zum Personenschutz.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

#### Lagertemperatur

Raumtemperatur, 18 - 23°C

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte

(2-Methoxymethylethoxy)propanol  
Arbeitsplatzgrenzwert: 50 ppm | 310 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 1(l)

Bemerkungen: DFG, EU, 11

(DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) // EU = Europäische Union. // (11) = Summe aus Dampf und Aerosolen. // 1,2,4,8 = Das Chiffre ist der Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte. // )

#### ▼ DNEL / PNEC

DNEL ((2-Methoxymethylethoxy)propanol): 283mg/kg  
Exposition: Dermal  
Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL ((2-Methoxymethylethoxy)propanol): 308mg/kg  
Exposition: Inhalation  
Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL ((2-Methoxymethylethoxy)propanol): 121mg/kg  
Exposition: Dermal  
Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL ((2-Methoxymethylethoxy)propanol): 37,2mg/m<sup>3</sup>  
Exposition: Inhalation  
Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL ((2-Methoxymethylethoxy)propanol): 36mg/kg  
Exposition: Oral  
Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

PNEC ((2-Methoxymethylethoxy)propanol): 19 mg/l  
Exposition: Süßwasser

PNEC ((2-Methoxymethylethoxy)propanol): 1,9mg/l  
Exposition: Salzwasser

PNEC ((2-Methoxymethylethoxy)propanol): 190mg/l  
Exposition: Pulsierende Freisetzung

PNEC ((2-Methoxymethylethoxy)propanol): 4168 mg/l  
Exposition: Kläranlage

PNEC ((2-Methoxymethylethoxy)propanol): 70,2 mg/kg  
Exposition: Süßwassersediment

PNEC ((2-Methoxymethylethoxy)propanol): 2,74 mg/kg  
Exposition: Erde

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

#### Allgemeine Hinweise

Rauchen, Essen, Trinken und Aufbewahrung von Tabak, Essen und Getränken sind am Arbeitsort nicht

gestattet.

#### Expositionsszenarien

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt eine Anlage gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

#### Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. S. nachstehende arbeitshygienische Grenzwerte.

#### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Lufttransportierte Gas- und Staubkonzentrationen sind so niedrig wie möglich und unter den geltenden Grenzwerten zu halten (s. u.). Ggf. punktuell absaugen, falls die allgemeine Luftdurchströmung durch das Arbeitslokal nicht ausreicht. Augenspüler und Notduschen sind gut sichtbar auszuschildern.

#### Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

#### Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

#### Schutzmaßnahmen



#### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

#### Atemschutz

Keine besonderen Anforderungen.

#### Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen.

#### Handschutz

Keine besonderen Anforderungen.

#### Augenschutz

Keine besonderen Anforderungen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssig
Farbe	Weiß
Geruch	Mild
Geruchsschwelle (ppm)	Es liegen keine Daten vor.
pH	7,5-8,0
Viskosität (40°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dichte (g/cm <sup>3</sup> )	1,05

#### Zustandsänderungen

Schmelzpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dampfdruck	Es liegen keine Daten vor.
Zersetzungstemperatur (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)	Es liegen keine Daten vor.

#### Explosions- und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Entzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Selbstentzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Explosionsgrenzen (% v/v)	Es liegen keine Daten vor.
Explosive Eigenschaften	Es liegen keine Daten vor.

#### Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser	Löslich
n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient	Es liegen keine Daten vor.

### 9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in fett (g/L)	Es liegen keine Daten vor.
---------------------------	----------------------------

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine Daten

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Substanzen: 2-methyl-2H-isothiazol-3-one

Spezies: Ratte

Test: LD50

Expositionswegen: Dermal

Dosis: 1000-2000 mg/kg

Substanzen: 2-methyl-2H-isothiazol-3-one

Spezies: Ratte

Test: LD50

Expositionswegen: Oral

Dosis: 200mg/kg

Substanzen: 1,2-Benzisothiazolin-3-on

Spezies: Ratte

Test: LD50

Expositionswegen: Oral

Dosis: 1193

Substanzen: 1,2-Benzisothiazolin-3-on

Spezies: Ratte

Test: LD50

Expositionswegen: Dermal

Dosis: 4115

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Es liegen keine Daten vor.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Es liegen keine Daten vor.

#### ▼ Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Produkt enthält Stoffe, die bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen können.

#### Keimzell-Mutagenität

Es liegen keine Daten vor.

#### Karzinogenität

Es liegen keine Daten vor.

#### Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Daten vor.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Daten vor.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Daten vor.

#### Aspirationsgefahr

Es liegen keine Daten vor.

#### Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine besonderen

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### ▼ 12.1. Toxizität

Substanzen: 5-Chloro-2-methyl-2,3-dihydroisothiazol-3-one and 2-Methyl-2,3-dihydroisothiazol-3-one (3:1)

Spezies: Fisch

Test: LC50

Prüfdauer: 96h

Dosis: 0,188

Substanzen: 5-Chloro-2-methyl-2,3-dihydroisothiazol-3-one and 2-Methyl-2,3-dihydroisothiazol-3-one (3:1)

Spezies: Wasserflöhe

Test: EC50

Prüfdauer: 48h

Dosis: 0,126

Substanzen: 5-Chloro-2-methyl-2,3-dihydroisothiazol-3-one and 2-Methyl-2,3-dihydroisothiazol-3-one (3:1)

Spezies: Algen

Test: EC50

Prüfdauer: 72h

Dosis: 0,027

Substanzen: 5-Chloro-2-methyl-2,3-dihydroisothiazol-3-one and 2-Methyl-2,3-dihydroisothiazol-3-one (3:1)

Spezies: Fisch

Test: NOEC

Prüfdauer: 28d

Dosis: 0,098

Substanzen: 5-Chloro-2-methyl-2,3-dihydroisothiazol-3-one and 2-Methyl-2,3-dihydroisothiazol-3-one (3:1)

Spezies: Wasserflöhe

Test: NOEC

Prüfdauer: 21d

Dosis: 0,004

Substanzen: 5-Chloro-2-methyl-2,3-dihydroisothiazol-3-one and 2-Methyl-2,3-dihydroisothiazol-3-one (3:1)

Spezies: Algen

Test: NOEC

Prüfdauer: 72h

Dosis: 0,0012

Substanzen: 1,2-Benzisothiazolin-3-on

Spezies: Fisch

Test: LC50

Prüfdauer: 96h

Dosis: 2,18

Substanzen: 1,2-Benzisothiazolin-3-on

Spezies: Wasserflöhe

Test: EC50

Prüfdauer: 48h

Dosis: 2,94

Substanzen: 1,2-Benzisothiazolin-3-on

Spezies: Algen

Test: ErC50

Prüfdauer: 72h

Dosis: 0,11

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen

Biologischer Abbau

Test

Resultat

Es liegen keine Daten vor.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen

Bioakkumulations Potential

LogPow

BCF

Es liegen keine Daten vor.

### ▼ 12.4. Mobilität im Boden

1,2-Benzisothiazolin-3-on: Log Koc= 0,39516, Aus LogPow berechnet (Hohes Mobilitätspotenzial.).

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.  
Das Produkt enthält Stoffe, die in der aquatischen Umwelt u. A. aufgrund ihrer geringen Abbaubarkeit zu

unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.

#### Abfall

Abfallschlüsselnummer  
(EWC)

-

#### Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

#### Ungereinigte Verpackungen

Keine besonderen Anforderungen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 – 14.4

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

#### ADR/RID

14.1. UN-Nummer -  
14.2. Ordnungsgemäße UN-  
Versandbezeichnung -  
14.3. Transportgefahrenklassen -  
14.4. Verpackungsgruppe -  
Zusätzliche Informationen -  
Tunnelbeschränkungscode -

#### IMDG

UN-no. -  
Proper Shipping Name -  
Class -  
PG\* -  
EmS -  
MP\*\* -  
Hazardous constituent -

#### IATA/ICAO

UN-no. -  
Proper Shipping Name -  
Class -  
PG\* -

### 14.5. Umweltgefahren

-

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten

(\*) Packing group

(\*\*) Marine pollutant

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nutzungsbeschränkungen

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

#### Bedarf für spezielle Schulung

-

## Anderes

WGK: 2 (Anhang 4)

## Seveso

-

## Verwendete Quellen

RICHTLINIE 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz.

RICHTLINIE 2004/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/13/EG.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS).

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TGRS 900 (zuletzt geändert vom 08.06.2017).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).

VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### ▼ H-Sätze (Abschnitt 3)

H301 - Giftig bei Verschlucken.

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H311 - Giftig bei Hautkontakt.

H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H331 - Giftig bei Einatmen.

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)

-

### Andere Kennzeichnungselemente

Nicht zutreffend

### Anderes

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

### Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

RLN

### Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version)

2019-01-28(1.0)

### Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version)

2019-01-28